

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Stadtrat beschließt, die Verwendung des N*-Wortes explizit als rassistisch anzuerkennen. Er setzt sich dafür ein, dass die Verwendung des N*-Wortes in der Landeshauptstadt München vermieden und geächtet wird.
2. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass die rassistische Verwendung des N*-Wortes in Stadtratssitzungen als Störung des ordnungsgemäßen Sitzungsablaufs im Sinne der Geschäftsordnung angesehen wird und befürwortet für diesen Fall die konsequente Verhängung der zur Verfügung stehenden Ordnungsmaßnahmen.
3. Der Stadtrat fordert die Bayerische Staatsregierung auf, über die Änderung der Gemeindeordnung den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, die rassistische Verwendung des N*-Wortes in Gemeinde- bzw. Stadtratssitzungen auch mit einer Geldbuße zu sanktionieren. Hier bedarf es einer Änderung des Artikels 53 der Gemeindeordnung.
4. Die Landeshauptstadt München berücksichtigt bei ihrem Verwaltungshandeln, dass die rassistische Verwendung des N*-Wortes vermieden und geächtet werden soll.
5. Die Fachstelle für Demokratie wird beauftragt, eine stadtweite Abfrage durchzuführen, um zu eruieren, ob in einzelnen Bereichen der städtischen Verwaltung und der nachgeordneten Betriebe das N*-Wort oder/und andere rassistische Praxen in diesem Zusammenhang (nach wie vor) Verwendung finden. Weiterhin soll in diesem Zusammenhang abgefragt werden, inwieweit sich die einzelnen Bereiche der städtischen Verwaltung und die nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen kritisch mit strukturellem Rassismus beschäftigen und inwieweit ein Bewusstsein für die Verwendung rassistuskritischer Sprache besteht bzw. gefordert und geschult wird (z.B.

durch Fortbildungen, Veranstaltungen, Handreichungen). Basierend auf den Erkenntnissen aus dieser Abfrage sollen Gespräche zwischen den jeweiligen Institutionen und Vertreter*innen betroffener BIPoC-Gruppen geführt werden. Federführend angesiedelt ist dieser Prozess bei der Fachstelle für Demokratie. Zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2024 wird dem Stadtrat ein Überblick vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie die verschiedenen Einrichtungen künftig rassismussensibel verfahren möchten.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01881 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 91 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats München vom 29.09.2021 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.